

"Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein: Bereich zwischen
Am Markt/Lielsgasse/Am Platz/Steilsgasse/Wambachstraße/Helfensteinstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße"

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:	
Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz
_____	Oberbürgermeister
PLANUNTERLAGE:	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.	
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 01/2018 Stand der planungswichtigen Topographie: 08/2016	
Koblenz, den _____	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
_____	Amtsleiter
PLANVERFASSER:	
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den _____	Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
_____	Amtsleiter
EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
_____	Beigeordneter
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegt.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
_____	Beigeordneter
SATZUNGSBESCHLUSS:	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz
_____	Oberbürgermeister
INKRAFTTRETEN:	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.	
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt:	Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, den _____	Oberbürgermeister
BEKANNTMACHUNG:	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.	
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage:
Verwaltungsangestellter/Amtmann	

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im

Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz,
Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz

eingesehen werden.

[illegible]

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

	vorhandenes Wohngebäude		vorhandenes Wirtschaftsgebäude
	Baum		Flurstücksnummer
	Schieberkappe, Wasser		Kanalschacht
	Straßeneinklinksten		Wasserschacht
	Flurgrenze		Elektrische Lateme

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizze in Rheinland-Pfalz

-Entwurfsfassung -

Gemarkung:	Ehrenbreitstein
Flur:	5
Maßstab:	1:250
Stand:	September 2018